

Öffentliches Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2020

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr **Sitzungsende:** 21:30 Uhr

Ort, Raum: Saal der Stadthalle Leonberg, Römerstraße 110, 71229 Leonberg

Anwesend:

30 von 32 Gemeinderatsmitgliedern

Abwesend:

Erster Bürgermeister Dr. Ulrich Vonderheid entschuldigt Johannes Frey entschuldigt Susanne Kogel entschuldigt

Vorsitz: Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

Ö 1 Einwohnerfragestunde

Ö 2 Bekanntgaben

Ö 2.1 Gründung Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Ö 2.2 Wahl von Frau Haupert als Amtsleiterin des Stadtplanungsamts

Ö 2.3 Besetzung der Stelle Schulleitung Grundschule Gebersheim durch Frau Blanke

| Ö 3 | Beantwortung von Anfragen |
|-------|---|
| Ö 3.1 | Shared Space Bahnhof Silberberg |
| Ö 3.2 | Digitalisierung an Schulen - Glasfaseranbindung |
| Ö 3.3 | Digitalisierung an Schulen - iPads |
| Ö 3.4 | Ausbau des Radwegs nach Ditzingen entlang der B 295 |
| Ö 3.5 | Mountainbike-Anlage im Bereich Kammerforst |
| Ö 3.6 | Agenda 2030 Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten |
| Ö 3.7 | Stand der ausgeschriebenen Stelle als Sekretär/in der Schellingschule |
| Ö 3.8 | Erhöhung der Anzahl von Reinigungskräften in Schulen durch die Corona-Situation |
| Ö 3.9 | PKS 2019 Erfassung von Beinahe-Unfällen |

Ö 3.10 Umstellung zu einer leichten Sprache auf der städtischen Homepage

Ö 4 Gutachten zur NS-Belastung von August Lämmle. Auswirkungen auf die Stadt Leonberg

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 4.1 behandelt.

Ö 4.1 Gutachten zur NS-Belastung von August Lämmle. Auswirkungen auf die Stadt Leonberg Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 11.11.2020

Die Mitglieder des Gremiums nehmen zur Kenntnis:

1. Vom Gutachten des Historikers Dr. Peter Poguntke zur NS-Belastung von August Lämmle wird Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>mehrheitlich</u> mit 21 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

2. Der Empfehlung des Gutachtens, die August-Lämmle-Schule umzubenennen, wird gefolgt.

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>mehrheitlich</u> mit 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

3. Die Ehrenbürgerschaft August Lämmles wird gestrichen.

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>mehrheitlich</u> mit 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

4. Es sind Erläuterungstafeln im August-Lämmle-Weg aufzustellen, die auf geeignete Weise die Verstrickung Lämmles in den Nationalsozialismus beschreiben.

Die Mitglieder des Gremiums **beschließen** mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

 Die Lämmlestraße in Warmbronn soll analog der Entscheidung zum August-Lämmle-Weg in Leonberg behandelt werden. Hierzu ist der Ortschaftsrat Warmbronn anzuhören.

Ö 5 Anpassung der Entgeltordnungen Hallenbad im Sportzentrum und Leobad

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Unter der Maßgabe, dass die Saisonkarte für Erwachsene 85 Euro und für ein Kind 40 Euro kostet wird Folgendes beschlossen:

- Den Änderungen der Entgeltordnungen Hallenbad im Sportzentrum (5721) und Leobad (5710) wird zugestimmt (s. Anlage). Die geänderten Entgeltordnungen treten zum 01.06.2020 in Kraft.
- 2. Die Parkscheinregelung für Jahreskartenbesitzer (5721, Anmerkungen, 10.)
 - 2.1 wird beibehalten.
- Ö 6 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Katzenbühl- 1. Änderung östlich Jahnstraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.06-1/1
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Katzenbühl- 1. Änderung östlich Jahnstraße" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen wird zugestimmt. (Anlage 2)
- 2. Der Feststellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Katzenbühl- 1. Änderung östlich Jahnstraße" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 6 BauGB gefasst. Der Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt (Anlagen 3, 4 und 5). Sie werden der 12. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.
- 3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Katzenbühl 1. Änderung östlich Jahnstraße" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (<u>Anlagen 6 und 7</u>) wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO für Baden-Württemberg und § 4 GemO für Baden-Württemberg gefasst. Der Begründung und dem Umweltbericht (<u>Anlagen 5 und 8</u>) wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- Ö 7 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5 in Leonberg
 - Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan
 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurden geprüft und abgewogen.

Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen wird zugestimmt (siehe Anlagen 2 und 3).

- 2. Der Feststellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 19.02.2020 (Anlage 4) im Bereich des Bebauungsplans "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 6 BauGB gefasst. Der Begründung i. d. F. vom 19.02.2020 und dem Umweltbericht i. d. F. vom 19.02.2020 wird zugestimmt (Anlagen 5 und 6). Sie werden der 14. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.
- 3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde KiTa Nord" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 7 Planzeichnung i. d. F. vom 19.02.2020 und Anlage 8 Textteil i. d. F. vom 13.09.2019) wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO für Baden-Württemberg und § 4 GemO für Baden-Württemberg gefasst. Der Begründung i. d. F. vom 19.02.2020 und dem Umweltbericht i. d. F. vom 19.02.2020 (Anlagen 9 und 6) wird zugestimmt. Sie werden dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- Ö 8 18. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Gewerbegebiet Am Bahnhof 2. Änderung (Kita)" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

Planbereich 01.01-2/2 in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen
- Aufstellungsbeschluss
- Genehmigung der 18. Flächennutzungsplanänderung
- Auslegungsbeschluss und Beschluss Behördenbeteiligung

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt. (Anlage 2).
- 2. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 18. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Am Bahnhof 2. Änderung (Kita)" wird gefasst (Anlage 3).
- 3. Dem Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 20.02.2020 wird zugestimmt (Anlagen 4-6).
- 4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Ö 9 Bebauungsplan "Gewerbegbiet Am Bahnhof 2. Änderung (Kita)" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

Planbereich 01.01-2/2 in Leonberg

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen
- Genehmigung Bebauungsplanentwurf
- Auslegungsbeschluss und Beschluss Behördenbeteiligung

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3). Die Ergebnisse des Bürgerinformationsgesprächs werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 20.02.2020 wird zugestimmt (Anlagen 5-8).
- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Ö 10 Bebauungsplan "Stadtmitte, Teil 1 2. Änderung: Bereich nördlich der Römerstraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.04-3/2, in Leonberg.
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Den Beschlussempfehlungen zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander aus den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
- 2. Der redaktionellen Änderung der Planung gegenüber dem Planungsstand zum Zeitpunkt des Auslegungsbeschlusses wird zugestimmt. (vgl. Ziff. 3.10).
- 3. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan "Stadtmitte, Teil 1 -2. Änderung: Bereich nördlich der Römerstraße", Planbereich 03.04-3/2 in Leonberg und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 21.02.2020 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB und nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO jeweils als Satzung beschlossen (Anlagen 3-4 zu SV 2020/048).

Dem Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften ist eine Begründung beigefügt (Stand 21.02.2020; Anlage 5 zu SV 2020/048).

- Ö 11 Bebauungsplan "Agnes-Miegel-Straße" mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Planbereich 02.08-11 in Leonberg
 - Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben auf dem Baugrundstück 167/5, Agnes-Miegel-Straße 4

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Der Ausnahme von der Veränderungssperre für die unter Punkt 3 beschriebenen Änderungen gegenüber der Baugenehmigung von 31.07.2015 (BGV 2015/0064) für das Bauvorhaben Agnes-Miegel-Str. 4, Leonberg wird gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

- Ö 12 Bebauungsplanentwurf "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften; Planbereich 03.03-1/3
 - Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Satzungsbeschluss
 - Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen wird zugestimmt (Anlage 2).
- 2. Der redaktionellen Änderungen der Planung gegenüber dem Planungsstand zum Zeitpunkt des Auslegungsbeschlusses gemäß Ziffer 2.4 dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
- 3. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße", Planbereich 03.03-1/3 in Leonberg, wird gem. § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO für Baden-Württemberg und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO für Baden-Württemberg jeweils als Satzung beschlossen (Anlagen 3 und 4 Stand vom 16.03.2020). Der Begründung vom 16.03.2020 (Anlage 5) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- 4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 6 Stand vom 16.03.2020).
- Ö 13 Bebauungsplan "Ezach Teile 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.07-2/5 in Leonberg-Eltingen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Der Bebauungsplan "Ezach Teile 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche" und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, in Leonberg-Eltingen, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 01.10.2020 (Anlage 2). Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen (Anlage 3).
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Ö 14 Neuordnung des Kreissparkassenareals (Grabenstraße)

- Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 14.1 behandelt.

Ö 14.1 Neuordnung des Kreissparkassenareals (Grabenstraße)

- Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 12.11.2020

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Die Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans auf Grundlage des vorliegenden Wettbewerbsergebnisses (Entwurf Auer Weber Assoziierte) wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Einwendungen aus dem Auslegungsverfahren beschlossen.

Ö 15 Pferdemarkt 2021

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Die Absage des Leonberger Pferdemarkts 2021 wird beschlossen.
- Der Entwicklung eines Ideenwettbewerbs (oder eines ähnlichen Formats) für den Pferdemarkt 2022 wird zugestimmt.

Ö 16 Finanzbericht zum 30.09.2020

Die Mitglieder des Gremiums nehmen zur Kenntnis:

- Der Gemeinderat stimmt der Abplanung der in Anlage 6 von den Fachämtern dargestellten Maßnahmen zu.
- 2. Der Gemeinderat nimmt von den coronabedingten Auswirkungen auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 Kenntnis.
- 3. Von der Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 zum Stichtag 30.09.2020 und der Hochrechnung zum 31.12.2020 mit einem prognostizierten ordentlichen Ergebnis von 252.458 EUR wird Kenntnis genommen.
- 4. Von der prognostizierten Verschuldung zum 31.12.2020 auf 86,7 Mio. EUR wird Kenntnis genommen.
- 5. Von der prognostizierten Reduzierung der Liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf 18,2 Mio. EUR wird Kenntnis genommen.

Ö 17 Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadthalle 2018

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg wie folgt fest:

| Bilanzsumme: | 3.610.451,88 € |
|---|---|
| davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen - die Rechnungsabgrenzungsposten | 3.433.108,29 € 150.518,33 € 26.825,26 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten | 887.364,91 € 52.720,00 € 2.670.366,97 € |
| Jahresverlust | - 918.741,96 € |
| Summe der Erträge Summe der Aufwendungen | 508.090,25 € 1.426.832,21 € |

Behandlung des Verlustes

Der Jahresverlust i.H.v. 918.741,96 € wird wie folgt behandelt:

a) Betriebsverlust = Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde: 714.725,96 €
 b) Verluste aus Abschreibungen = Entnahme aus der Rücklage: 204.016,00 €

3. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.

Ö 18 Prüfung der Bauausgaben der Stadt Leonberg Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Die Mitglieder des Gremiums nehmen zur Kenntnis:

- 1. Vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2. Von der Stellungnahme der Verwaltung wird ebenfalls Kenntnis genommen.

Ö 19 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.)

Ö 20 Einrichtung eines Beirats für Bäderangelegenheiten

Die Mitglieder des Gremiums **beschließen** einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Dem Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird gefolgt.

Ö 21 Anerkennung des Einfachen Mietspiegels 2020 für Leonberg

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- 1. Der einfache Mietspiegel 2020 für die Stadt Leonberg wird entsprechende der Anlage 1 anerkannt.
- 2. Der Mietspiegel tritt zum 01.12.2020 in Kraft

Ö 22 Fortschreibung und Aktualisierung der Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

(Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.)

Ö 23 Vergabe der Lieferung von Reinigungsmittel und Hygieneartikel

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Die Lieferung von Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten und Hygieneartikeln wird vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 an die Firma VOGT GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 89555 Steinheim für insgesamt ca. 229.751,90 € brutto vergeben.

Ö 24 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung - Vergabe der Gewerke Elektroinstallationen und Blitzschutz sowie Rohbauarbeiten mit Erd-/Stahlbauarbeiten

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- Die Vergabe des Gewerks <u>Elektroinstallationen und Blitzschutz</u> an die Fa. Elektro Sever GmbH, Senefelderstraße 75, 70176 Stuttgart, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 425.243,50 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.
- 2.) Die Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten mit Erd- und Stahlbauarbeiten an die Fa. Moser GmbH & Co.KG, Riedwiesenstraße 11, 71229 Leonberg, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 1.348.677,13 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.

Ö 25 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen - Vergabe der Gewerke Wärmeversorgungsanlagen, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

1.) Die Vergabe des Gewerks <u>Wärmeversorgungsanlagen</u> an die Fa. Konzmann-Welte (umfirmiert von Heima-Welte GmbH), Jurastraße 15, 72336 Balingen, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 148.784,65 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.

2.) Die Vergabe des Gewerks <u>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</u> an die Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Straße 47, 71229 Leonberg, auf der Grundlage ihres Angebots in Höhe von 206.541,83 € (inkl. 19% Mwst.) wird genehmigt.

Ö 26 Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Die Mitglieder des Gremiums **beschließen** <u>mehrheitlich</u> mit **29 Ja-Stimmen**, **2 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen**:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
- 2. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg in Anlage 1 wird beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg vom 01.04.2020 tritt am 31.12.2020 außer Kraft.

Ö 27 Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg in Form einer eigenständigen Satzung für die Betreuungsformen für Grundschulkinder

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>mehrheitlich</u> mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

- Die Schließtage im Rahmen der verschiedenen Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung werden auf 27 Tage vereinheitlicht. Es entstehen keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
- 3. Der Jahresbeitrag wird ab 01.01.2021 in 11 monatlichen Raten fällig.
- 4. An der Grundschule Gebersheim erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils an einem Mittagessen im Rahmen der verlässlichen Grundschule künftig nach dem jeweils grundschulübergreifend festgelegten Betrag, derzeit 3,50 EUR.
- 5. Die Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg in Anlage 1 wird beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg vom 01.04.2020 tritt am 31.12.2020 außer Kraft.

Ö 28 Reduzierung und Erstattung der Gebühren des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Angebots der Schulkindbetreuung an Grundschulen bei der coronabedingten Schließung einer Betreuungseinrichtung bzw. -gruppe

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

1. In Auslegung der Gebührensatzung wird bei kurzfristigen, aufgrund von COVID-19 positiv getesteten Personen, die zu quarantänebedingten Schließungen von Betreuungsangeboten an Leonberger Kindertageseinrichtungen, Krippen und Leonberger Grundschulen führen, die Benutzungsgebühr ab dem 6. bis zum max. 10. nicht geleisteten Betriebstag nicht erhoben. Bereits von den Sorgeberechtigten bezahlte Benutzungsgebühren werden anteilig tageweise zurückbezahlt. Bei mehr als 10 nicht geleisteten Betriebstagen in Folge entscheidet der Gemeinderat über Art und Umfang der Gebührenerhebung.

- 2. Die kirchlichen und freien Träger der Kindertagesbetreuung in Leonberg erhalten den Gebührenausfall auf Nachweis erstattet, sofern sie ihrerseits Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge wie unter Punkt 1 aufgeführt an die Sorgeberechtigten zurückerstatten.
- 3. Die Regelungen zu 1. und 2. sind befristet bis 31.12.2021.
- 4. An der Grundschule Schellingschule war die Schulkindbetreuung vom 14.09. bis einschließlich 24.09.2020 geschlossen. Den Sorgeberechtigten werden die Gebühren für die Schließtage vom 21.09. bis 24.09.2020 (4 Tage) zurückbezahlt.
- Der Kindergarten Regenbogen in Betriebsträgerschaft der Ev. Gesamtkirchengemeinde Leonberg war quarantänebedingt vom 18.09. bis 28.09.2020 geschlossen. Die Gebühren für die Schließtage 25. und 28.09.2020 (2 Tage) dürfen auf Nachweis erstattet werden.

Ö 29 Aktualisierung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Die Mitglieder des Gremiums beschließen einstimmig mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Der aktualisierten Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg wird zugestimmt. Sie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Ö 30 Deponie Rübenloch in Leonberg - Antrag auf geänderte Plangenehmigung gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrWG für die Herstellung einer Oberflächenabdichtung inkl. Rekultivierung und Entgasung

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 30.1 behandelt.

Ö 30.1 Deponie Rübenloch in Leonberg - Antrag auf geänderte Plangenehmigung gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrWG für die Herstellung einer Oberflächenabdichtung inkl. Rekultivierung und Entgasung

Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 12.11.2020

Die Mitglieder des Gremiums beschließen <u>einstimmig</u> mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Den ergänzenden Stellungnahmen der Fachabteilungen zum Antrag auf geänderte abfallrechtliche Plangenehmigung für die Herstellung einer Oberflächenabdichtung u.a. (hier Änderungsgenehmigung) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 23.10.2020 (Verlängerung bis 23.11.2020 telefonisch in Aussicht gestellt) eine Gesamtstellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart abzugeben. Für die weitere Planung muss dokumentiert werden, dass vom Bereich außerhalb der Umzäunung kein Gefahrenpotential ausgeht.

| Ö 31 | Anfragen |
|--------|--|
| Ö 31.1 | Hybridsitzungen von städtischen Gremien |
| Ö 31.2 | Überlastung des Ordnungsamts |
| Ö 31.3 | Konzeption der Umsetzung Bezahlbarer Wohnraum |
| Ö 31.4 | Abfall-App |
| Ö 31.5 | Glasfaserausbau |
| Ö 31.6 | Pflanzenbeet Neuköllner Platz |
| Ö 31.7 | Erhalt des Bolzplatzes am Aldi-Kreisel |
| Ö 31.8 | ÖPVN-Neukonzeption |
| Ö 31.9 | Projektgruppe Stadthalle |
| | |

Ö 31.11 Facebook-Gruppe Thema Autobahntrasse Ö 32 Verschiedenes Ö 32.1 Absage der Altjahrabendfeier 2020 Ö 32.2 Feuerwerk an Silvester

Leonberg, den 25. November 2020

Katharina Paetsch Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.